

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 8

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Halbsold-Offiziere wenden ihren ganzen Einfluss der Erhöhung des Militär-Etats zu, und da sie ihre Interessen von den unritterlichen Liberalen verlegt (harassed) fühlen, so haben sie nicht wenig zum Siege der Torypartei — und damit zur Erreichung ihres Haupt-Wunsches — beigetragen. Noch jedes Torykabinet, sagt der englische Korrespondent der D. A. Z., hat den Militär-Etat nach Kräften erhöht, und an die Kriegsere, die Ritterlichkeit, die Rauflust, den Hochmuth, und die Eigenliebe der englischen Nation appellirt, um diesen erhaltenen Zweck zu Nutz und Frommen der konservativen und hochgeborenen Interessenten des Armeebudgets zu erreichen.

Je mehr Geld für den Armee-Etat flüssig wird, desto bessere, leichtere und ausgedehntere Versorgung für die von den aristokratischen Privilegien des Grundbesitzes ausgeschlossenen jüngeren Söhne und Vettern, ganz abgesehen von den der Armee dadurch zugeführten reellen Vortheilen.

Die Armee bedarf dringend des Gelbes und der dadurch herbeizuführenden Reform; ihr edler Oberbefehlshaber, der Herzog von Cambridge, hat mit reiflichster Ueberlegung gerade jetzt den Kriegsgeist der Nation etwas geweckt. Federmann soll und will nicht dienen, Freiwillige und Angeworbene finden sich nicht in genügender Zahl, die Reihen der Armee zu füllen, und es bleibt nichts übrig, als Gesindel, den Abschau der Bevölkerung einzustellen. Ist es da zu verwundern, daß die von den Werbesergeanten an den Straßenecken und in anrüchigen Kneipen aufgetriebenen Vaterlands-Bertheidiger weder physisch, noch moralisch den an sie gestellten Ansprüchen entsprechen? Als Engländer kühn und tapfer dem Feinde gegenüber und unbestritten sehr brauchbares Kanonenfutter, ruiniren sie aber die Friedens-Armee. Massenweise laufen sie davon, nachdem sie ihr Handgeld verjubelt, führen in anderen Regimentern dasselbe Spiel auf, werden schließlich gefaßt, bestraft und bereiten der englischen Armee im In- und Auslande Schimpf und Schande. — Hier kann nur das Geld zur Besserung führen, da der Kriegsdienst, als Zweig des Arbeits-Marktes, mit anderen Zweigen muß konkurrieren können.

Der in der Armee gezahlte Lohn vermag aber mit den auf den übrigen Arbeitsplätzen gezahlten Löhnen die Konkurrenz nicht mehr auszuhalten.

Was bleibt also übrig, will sich die englische Armee bessere und anständige Soldaten verschaffen? Nichts, als die bessere Bezahlung der Gemeinen und Unteroffiziere! — Und dies Mittel ist noch nicht einmal ganz sicher; vielleicht füllen sich die Regimenter durch gute Zahlung mit anständigen Subjekten, vielleicht schafft sich die englische Armee durch dasselbe Mittel ein ausgezeichnetes Unteroffizierskorps. Vielleicht aber auch nicht!

Jedenfalls muß der Versuch gemacht werden und auf die möglichst widerstandslose Öffnung des Geldbeutels der Steuerzahler zielt die von der offiziösen Presse akcompagnirte Rede des englischen

Oberfeldherrn und hat nichts mit leichtsinnigem oder bösertigem Kriegsgelüst gemein.

J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 12. Februar 1876.)

Die Verordnung des Bundesrates vom 31. März 1875 über die Formation der neuen Truppenkorps und die Führung der Militärkontrolle läßt einige Zweifel darüber, wie es mit der Beurlaubung von Offizieren zu halten sei.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, bis auf Weiteres Folgendes zu bestimmen:

Offiziere, welche in Friedenszeiten einen Urlaub von über zwei Monaten verlangen, haben das Begehr zu stellen:

a. bei den kantonalen Militärbehörden, wenn sie einem kantonalen Truppenkorps,

b. bei dem betreffenden Waffen- oder Abtheilungschef, wenn sie einem elbg. Truppenkorps oder einem Stabe angehören.

Jede Abwesenheit von mehr als 8 Tagen und weniger als 2 Monaten ist dem unmittelbaren Oberen anzugezeigen.

Die nämliche Vorschrift gilt auch für nicht eingetheilte Offiziere.

Nach einer erfolgten Bildstellung dürfen keine Urlaube mehr ertheilt und es kann der bereits ertheilte Urlaub vor Ablauf seines erklär werden.

Der in Urlaub gehende und der aus dem Urlaub zurückkehrende Offizier hat sich bei seinem unmittelbaren Oberen schriftlich oder mündlich ab- und anzumelden.

Die Militärbehörden, Waffen- und Abtheilungschefs haben über die ertheilten Urlaubsbewilligungen ein genaues Verzeichniß zu führen.

Das schweizerische Militärdepartement an die Waffenchefs und die Oberstdivisionäre.

(Vom 16. Februar 1876.)

In der Absicht bei sämmtlichen Waffengattungen ein gleichmäßiges Verfahren in der Abgabe der Berichte der Kommandanten und Inspektoren der verschiedenen Institutionen einzuführen und diese Rapporte möglichst kurzbringend zu machen, sehen wir uns veranlaßt, bis auf Weiteres folgende Verfügung zu treffen:

Die Kommandanten der Rekrutenschulen, Wiederholungs- und Spezialkurse haben ihre Berichte (nach Formular) längstens 8 Tage nach Schluß eines Kurses an denselben Offizier zu senden, der den Kurs inspiziert hat. Hand eine Inspektion bloss durch den Kurkskommandanten statt, so geht der Schulbericht direkt an den Chef der betreffenden Waffe, bei der Infanterie an den Oberstdivisionär.

Die Inspektoren resp. Oberstdivisionäre schließen ihre Inspektionsberichte resp. Bemerkungen (viele Formular) an die Berichte der Kurkskommandanten an und senden beide innerhalb 8 Tagen, vom Empfang an gerechnet, an den Chef der betreffenden Waffe.

Die Waffenchefs ihrerseits sind gehalten, innerhalb 14 Tagen vom Empfang an und nachdem sie den Oberinspektoren Gelegenheit gegeben haben, von den Berichten Einsicht zu nehmen, diese letztern mit ihren Bemerkungen oder Spezialgutachten verschen, dem Militärdepartement zuzustellen, welches sich vorbehält, sodann weiter in Sachen zu verfügen.

Die Berichte über Kurse verschiedener Waffen und über die Übungen der Division sind vom Inspector resp. Kommandanten direkt an das Militärdepartement zu senden und zwar erstere längstens 8 Tage, letztere spätestens einen Monat nach Schluß des Kurses oder der Übung.

Militärschulen im Jahre 1876.

(Fortsetzung.)

III. Kavallerie.

A. Instruktorenshule.

Vom 7. Februar bis 4. März in Aarau.

B. Offizierbildungsschule.

Vom 11. Juli bis 10. September in Aarau.

C. Kadettschule.

Vom 13. März bis 23. April in Luzern.

D. Remontenkurse.

a. Für Rekrutensfärde.

1. Kurs vom 8. November 1875 bis 4. März 1876 in Bern.

2. " 10. Januar bis 6. Mai in Winterthur.

3. " 13. März bis 8. Juli in Aarau.

4. " 15. Mai bis 9. September in Luzern.

b. Für Pferde der eingehaltenen Mannschaft.

1. Kurs vom 17. Juli bis 5. August in Bern.

2. " 17. Juli bis 5. August in Winterthur.

c. Rekrutenschulen.

1. Schule für die Rekruten der Schwadronen Nr. 1—6 und Berner-Rekruten französischer Jungs und sämmtliche Hufschmiederekruten französischer Jungs, vom 7. März bis 7. Mai in Bern.

2. Schule für die Rekruten der Schwadronen Nr. 7—15 und der Schwadron Nr. 23 und sämmtliche Hufschmied-Rekruten deutscher Jungs, vom 11. Juli bis 10. Sept. in Aarau.

3. Schule für die Rekruten der Schwadronen Nr. 16—22 und der Schwadron Nr. 24, vom 9. Mai bis 9. Juli in Winterthur.

4. Schule für die Rekruten der sämmtlichen Guilde-Kompanien, vom 12. Sept. bis 12. Novbr. in Luzern.

F. Wiederholungskurse.

a. Dragoner.

Reg. Nr. Schwadronen

- " I, 2 u. 3, vom 11. Aug. bis 24. Aug. in Bern.
- " II, 4 u. 6, vom 29. Aug. bis 11. Sept. in Bern.
- " III, 7, 8 u. 9, vom 16. Sept. bis 29. Sept. in Bern.
- " IV, 10, 11 u. 12, vom 4. Okt. bis 17. Okt. in Bern.
- " V, 13, 14 u. 15, vom 13. Sept. bis 26. Sept. in Aarau.
- " VI, 16, 17 u. 18, vom 26. Aug. bis 8. Sept. in Winterthur.
- " VII, 19, 20 u. 21, vom 12.—25. Sept. in Winterthur.
- " VIII, 22, 23 und 24, vom 1. Okt. bis 14. Okt. in Aarau.

b. Guilden.

- Kompag. Nr. 1 vom 29. Aug. bis 11. Sept. in Bern.
- " 2 vom 16. Sept. bis 29. Sept. in Bern.
- " 3 " 4. Okt. bis 17. Okt. in Bern.
- " 4 " 4. Okt. bis 17. Okt. in Bern.
- " 5 " 2. Okt. bis 15. Okt. in Basel.
- " 6 " 8. Aug. bis 21. Aug. in Winterthur.
- " 7 " 8. Aug. bis 21. Aug. in Winterthur.
- " 8 " 23. Okt. bis 5. Nov. in Bellinzona.
- " 9 " 29. Aug. bis 11. Sept. in Bern.
- " 10 " 16. Sept. bis 29. Sept. in Bern.
- " 11 " 2. Okt. bis 15. Okt. in Basel.
- " 12 " 8. Aug. bis 21. Aug. in Winterthur.

IV. Artillerie.

A. Offizierbildungsschulen.

1. Abteilung: für alle Artilleriegattungen, vom 25. Aug. bis 5. Okt. in Thun.

2. Abteilung: für Feldartillerie und Positionsartillerie vom 17. Okt. bis 18. Dez. in Zürich.

für Feuerwerker und Armeetrain, vom 31. Okt. bis 11. Dez. in Zürich.

B. Unteroffiziersschulen.

1. Für die gesammte Feldartillerie (Batterien und Parkkolonnen) die Positionsartillerie, die Feuerwerker und den Armeetrain französischer und italien. Jungs, vom 24. Februar bis 29. März in Thun.

2. Für den Armeetrain deutscher Jungs, vom 16. Februar bis 21. März in Zürich.

C. Rekrutenschulen.

1. Feldartillerie.

a. Fahrende Batterien und Parkkolonnen.

1. Für Rekruten der Art.-Brig. I. vom 29. Juni bis 22. Aug. in Bière.

2. " " " " II. vom 3. Mai bis 26. Juni in Bière.

3. " " " " III. vom 1. April bis 25. Mai in Thun.

4. " " " " IV. vom 28. Mai bis 21. Juli in Thun.

5. " " " " V. vom 23. Juli bis 15. Sept. in Thun.

6. " " " " VI. vom 31. Mai bis 24. Juli in Frauenfeld.

7. " " " " VII. vom 3. Sept. bis 27. Okt. in Frauenfeld.

8. " " " " VIII. vom 4. April bis 28. Mai in Frauenfeld.

b. Gebirgsbatterien.

9. Für Rekruten deutscher und französischer Jungs vom 8. April bis 1. Juni in Thun.

2. Positionsartillerie.

10. 1. Schule für Rekruten französischer Jungs vom 8. April bis 1. Juni in Thun.

11. 2. Schule für Rekruten deutscher Jungs vom 4. Juni bis 28. Juli in Thun.

3. Feuerwerker.

12. Für Rekruten der Feuerwerker-Kompanien vom 8. April bis 19. Mai in Thun.

4. Armee-Train.

(Train-Bataillone und Einheitstrain.)

13. Für Rekruten des I. Kreises vom 30. Sept. bis 10. Nov. in Bière.

14. " " " II. " vom 1. April bis 12. Mai in Bière.

15. " " " III. " vom 28. Okt. bis 8. Dezbr. in Thun.

16. " " " IV. " vom 8. Okt. bis 18. Novbr. in Thun.

17. " " " V. " vom 31. Okt. bis 11. Dezbr. in Zürich.

18. " " " VI. " vom 22. März bis 2. Mai in Zürich.

19. " " " VII. " vom 29. Okt. bis 9. Dezbr. in Frauenfeld.

20. " " " VIII. " vom 17. Sept. bis 28. Okt. in Zürich.

D. Wiederholungskurse.

1. Feldartillerie.

a. Fahrende Batterien.

II. Brigade.

Reg. Nr. I. 10cm Batt. Nr. 7 von Waadt, vom 14. Mai bis 31. Mai in Bière.

" I. 10cm " Nr. 8 von Waadt, vom 14. Mai bis 31. Mai in Bière.

" II. 8cm " Nr. 9 von Freiburg, vom 25. Aug. bis 11. Sept. in Bière.

" II. 8cm " Nr. 10 von Neuenburg, vom 25. Aug. bis 11. Sept. in Bière.

" III. 8cm " Nr. 11 v. Neuenburg, vom 14. Sept. bis 1. Okt. in Bière.

" III. 8cm " Nr. 12 von Bern, vom 14. Sept. bis 1. Okt. in Bière.

III. Brigade.

Reg. Nr. I. 10cm Batt. Nr. 13 von Bern, vom 9. Juni bis 26. Juni in Thun.

" I. 10cm " Nr. 14 von Bern, vom 9. Juni bis 26. Juni in Thun.

Reg. Nr. II. 8em Batt. Nr. 15 von Bern, vom 1. Sept. bis
18. Sept. in Thun.

" " II. 8em " Nr. 16 von Bern, vom 1. Sept. bis
18. Sept. in Thun.

" " III. 8em " Nr. 17 von Bern, vom 19. Sept.
bis 6. Okt. in Thun.

" " III. 8em " Nr. 18 von Bern, vom 19. Septbr.
bis 6. Okt. in Thun.

VI. Brigade.

Reg. Nr. I. 8em Batt. Nr. 31 von Aargau, vom 12. Aug.
bis 29. Aug. in Thun.

" " I. 8em " Nr. 32 von Aargau, vom 12. Aug.
bis 29. Aug. in Thun.

" " II. 10em " Nr. 33 von Zürich, vom 14. Aug.
bis 31. Aug. in Frauenfeld.

" " II. 10em " Nr. 34 von Zürich, vom 14. Aug.
bis 31. Aug. in Frauenfeld.

" " III. 8em " Nr. 35 von Zürich, vom 26. Juli
bis 12. Aug. in Zürich.

" " III. 8em " Nr. 36 von Zürich, vom 26. Juli
bis 12. Aug. in Zürich.

VIII. Brigade.

Reg. Nr. I 8em Batt. Nr. 43 von St. Gallen, vom 26. Juli
bis 12. Aug. in Frauenfeld.

" " I. 8em " Nr. 44 von St. Gallen, vom 26. Juli
bis 12. Aug. in Frauenfeld.

" " II. 8em " Nr. 45 von Luzern, vom 23. Juli
bis 9. Aug. in Thun.

" " II. 8em " Nr. 46 von Luzern, vom 23. Juli
bis 9. Aug. in Thun.

" " III. 8em " Nr. 47 von Zürich, vom 2. Sept.
bis 19. Sept. in Zürich.

" " III. 8em " Nr. 48 von Tessin, vom 2. Septbr.
bis 19. Sept. in Zürich.

b. Parkkolonnen.

Parkkolonne Nr. 3, vom 12. Juli bis 27.
Juli in Bière.

" " 4, vom 12. Juli bis 27.
Juli in Bière.

" " 5, vom 21. Septbr. bis
6. Okt. in Thun.

" " 6, vom 21. Septbr. bis
6. Okt. in Thun.

" " 11, vom 15. Aug. bis 30.
Aug. in Zürich.

" " 12, vom 15. Aug. bis 30.
Aug. in Zürich.

" " 15, vom 29. Mai bis 13.
Juni in Zürich.

" " 16, vom 29. Mai bis 13.
Juni in Zürich.

c. Gebirgsbatterien.

8em Batterie Nr. 61 von Graubünden, vom 17. Juni bis 4.
Juli in Luzensteig.

8em " " 62 " Wallis, vom 29. Aug. bis 15. Sept.
in Sitten.

2. Positionsartillerie.

Abt. Nr. II. Positionskomp. Nr. 2 von Bern, vom 3. Aug.
bis 18. Aug. in Thun.

" " 3 von Freiburg, vom 3. Aug.
bis 18. Aug. in Thun.

" " 4 von Baselstadt, vom 3. Okt.
bis 18. Okt. in Thun.

" " 7 von Aargau, vom 3. Okt.
bis 18. Okt. in Thun.

3. Feuerwerker.

Kompanie Nr. 1, vom 25. Mai bis 9. Juni in Thun.

4. Armeetrain.

II. Division. Trainbataillon Nr. II und
Einkentrain der taktischen Einheiten der II. Di-
vision, vom 27. Juni bis 10. Juli in Bière.

III. " Trainbataillon Nr. III und
Einkentrain der taktischen Einheiten der III.
Division, vom 25. Mai bis 7. Juni in Thun.

VI. " Trainbataillon Nr. VI und
Einkentrain der taktischen Einheiten der VI. Di-
vision, vom 15. Juni bis 28. Juni in Zürich.

VIII. " Trainbataillon Nr. VIII und
Einkentrain der taktischen Einheiten der VIII.
Division, vom 30. Oktbr. bis 12. Novbr.
in Frauenfeld.

E. Spezialkurse.

1. Für Batterie- und Positionsartillerie-Schlosserrekruten franzö-
sischer Jungs (in Verbindung mit Rekrutenschule 10) vom
15. Mai bis 1. Juni in Thun.

2. Für Schlosserrekruten aller Batterien der VI., VII. und VIII.
Artillerie-Brigade (in Verbindung mit Rekrutenschule 8) vom
8. Mai bis 28. Mai in Frauenfeld.

3. Für Schlosserrekruten der Batterien der III., IV. und V.
Artillerie-Brigade und der Positionsartillerie deutscher Jungs
(in Verbindung mit Rekrutenschule 4) vom 3. Juli bis 21.
Juli in Thun.

4. Für Hufschmiedrekruten der Trainbataillone Nr. III bis VIII
mit Ausnahme der italienisch sprechenden (in Verbindung mit
Rekrutenschule 18) vom 10. April bis 2. Mai in Zürich.

5. Für Hufschmiedrekruten französischer Jungs der I. und II. Ar-
tillerie-Brigade und Trainbataillone (in Verbindung mit Re-
krutenschule 14) vom 24. April bis 12. Mai in Bière.

6. Für Hufschmiedrekruten deutscher Jungs der Batterien u. Park-
kolonnen der VI., VII. und VIII. Division (in Verbindung
mit Rekrutenschule 6) vom 26. Juni bis 24. Juli in Frauenfeld.

7. Für Hufschmiedrekruten der Batterien und Parkkolonnen der
III., IV. und V. Division (in Verbindung mit Rekruten-
schule 3) vom 1. Mai bis 25. Mai in Thun.

Anmerkung. Die Batterie-Schlosserrekruten und die Huf-
schmied-Rekruten sind ohne Rücksicht darauf, welcher Division sie
angehören, jeweilen in diejenige Rekrutenschule zu beordern, mit
welcher der sie betreffende Spezialkurs in Verbindung steht; aus-
genommen sind die Batterie-Schlosserrekruten französischer Jungs,
welche alle in die Rekrutenschule 2 zu senden sind, von welcher
aus sie in den Schlosserkurs vom 15. Mai bis 1. Juni in Thun
werden detachirt werden.

(Schluß folgt.)

Großes Lager von **Militärliteratur** und **Karten.**

Cataloge gratis.

*Orell Füssli & Cie.,
Buchhandlung in Zürich.*

Bei **F. Schultheiss**, Buchhandlung für Militärliteratur
in Zürich ist soeben eingetroffen:

Aus dem Tagebuch des Generalmajors v. Colomb,
Command. der 3. mob. Cavall.-Brigade. Während
des Feldzuges 1870/71. Mit 2 Karten.
Fr. 6. 15.

Verlag von **G. S. Mittler & Sohn** in Berlin.